

## LEITFADEN ZUR ANFERTIGUNG DER MASTERARBEIT

### Vor der Masterarbeit

#### **Was ist eine Masterarbeit?**

Die Masterarbeit bildet den Abschluss des gewählten Masterstudiengangs. Mit ihr weisen Sie nach, dass Sie die Methoden der Geschichtswissenschaft erlernt haben und in der Lage sind, ein Thema eigenständig nach wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Dabei geben Sie nicht nur die Position der Sekundärliteratur wider, sondern berücksichtigen Primärquellen und argumentieren Ihren eigenen Standpunkt.

#### **Wie finde ich mein Thema?**

Das Thema wird innerhalb von vier Wochen nach der Zulassung zur Masterarbeit gestellt bzw. muss in diesen vier Wochen in Absprache mit Herrn Barth beantragt werden.

Es besteht die Möglichkeit, ein eigenes Thema für die Masterarbeit vorzuschlagen. Es wird empfohlen, sich frühzeitig mit Herrn Barth in Verbindung zu setzen, die Forschungslage gründlich zu sondieren und sich im Vorfeld Gedanken über Fragestellung, Methoden und mögliche Quellen zu machen. Zur Bearbeitung eignen sich zum Teil auch Themen, die bereits in Ansätzen in einem Seminar erarbeitet wurden und noch ausbaufähig sind.

Zudem ist es erforderlich, dass Sie nach Absprache des Themas mit dem Erstgutachter Herr Barth Ihren angedachten Zweitgutachter aufsuchen, um sich auch von ihm/ihr die Zustimmung einzuholen sowie inhaltliche und organisatorische Aspekte abzusprechen.

#### **Wie läuft die Anmeldung?**

Jede Masterarbeit muss ordnungsgemäß im Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultät (Geschichtsstudiengänge) oder in der Koordinationsstelle HoK (Master „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und Master „Angewandte Kulturwissenschaften“) angemeldet werden. Die Formulare zur Anmeldung finden Sie auf den Homepages der jeweiligen Prüfungsämter. Die Anmeldeformulare müssen von Herrn Barth sowie vom Zweitgutachter der Masterarbeit unterschrieben werden.

#### **Ab wann beginnt die Bearbeitungszeit?**

##### *Geschichtsstudiengänge*

Sobald Sie das Formular „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ im Prüfungssekretariat abgegeben haben, fordern die dortigen Mitarbeiter bei Herrn Barth das abgesprochene Thema an. Wenn der Themenvorschlag dem Prüfungssekretariat vorliegt, beginnt Ihre Bearbeitungszeit. Über den genauen Beginn werden Sie postalisch in Kenntnis gesetzt.

### *Historisch orientierte Kulturwissenschaften / Angewandte Kulturwissenschaften*

Die Bearbeitungszeit beginnt am Folgetag des Tages, der als letztes Datum auf dem Formular „Anmeldung zur Masterarbeit“ von einem der zwei Gutachter angegeben ist. Auch wenn das Formular nicht direkt nach Einholen der Unterschriften in der Koordinationsstelle abgegeben wird, gilt dieses Datum als Beginn. Sie erhalten Ihre Bearbeitungsfrist auch nochmals per Post.

## **Das Exposé**

Zu jedem Thema MUSS ein Exposé angefertigt werden.

### **Warum muss ich ein Exposé schreiben?**

Das Exposé bildet die Grundlage der Masterarbeit. Es hilft Ihnen, sich einen Überblick über die Forschungslage zu verschaffen und zu überprüfen, ob Ihre angedachte Fragestellung anhand der vorhandenen Quellen umsetzbar ist. Zudem dient es, das Thema näher einzugrenzen und eine Gliederung zu entwickeln. Sobald Sie sich für ein Thema entschieden haben, sollten Sie mit der Ausarbeitung des Exposés beginnen.

### **Was gehört in das Exposé?**

Das Exposé soll dem Leser verständlich machen, um welches Thema es in der Arbeit gehen soll und wie an dieses herangegangen wird. Es sollte drei bis vier Seiten umfassen. Ein Exposé hat folgende Bestandteile:

1. Hinführung zum Thema
2. Fragestellung
3. Darstellung und Problematisierung der verwendeten Quellen und Literatur
4. Vorstellung der Gliederung

Bitte beachten Sie dazu auch den „Leitfaden zur Anfertigung eines Exposés“ des Lehrstuhls für Kultur- und Mediengeschichte. Diesen finden Sie unter: <https://www.uni-saarland.de/lehrstuhl/barth/lehre/leitfaeden-und-richtlinien.html>

## **Während der Masterarbeit**

### **Wie muss ich zitieren?**

Beim Zitieren sind unbedingt die „Richtlinie zum Zitieren von Literatur“ des Lehrstuhls für Kultur- und Mediengeschichte einzuhalten. Diese finden Sie unter: <https://www.uni-saarland.de/lehrstuhl/barth/lehre/leitfaeden-und-richtlinien.html>

Ihre Nichteinhaltung beeinflusst Ihr Ergebnis negativ.

### **Wie viele Seiten soll meine Masterarbeit umfassen?**

Im Rahmen der Arbeit sollen mindestens 70 und höchstens 80 Seiten (ohne Bibliographie und eventuelle Anhänge) geschrieben werden.

**Wie lange beträgt die Bearbeitungsfrist?**

Die Bearbeitungsfrist beginnt mit Ausgabe des Themas. Sie beträgt 17 Wochen. Bei Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist gilt die Masterarbeit als nicht bestanden.

**Die Abgabe der Masterarbeit****Wo und wie gebe ich meine fertige Bachelorarbeit ab?**

Die Masterarbeit wird in Form von drei gebundenen Exemplaren (eines für das Prüfungsamt, eines für den Erstkorrektor und eines für den Zweitkorrektor), bevorzugt als Klebebindung, bis spätestens zum Abgabetermin **PERSÖNLICH** beim Prüfungssekretariat bzw. der HoK-Koordinationsstelle eingereicht. Jede Masterarbeit muss am Ende eine Selbstständigkeitserklärung enthalten, die darauf verweist, dass ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden.

**Wie lange dauert es, bis meine Masterarbeit korrigiert ist?**

Erst- und Zweitgutachter korrigieren die Arbeit parallel und erarbeiten jeweils ein schriftliches Gutachten. Dafür haben sie ab Abgabetermin insgesamt drei Monate Zeit. Zu Verzögerungen kann es kommen, wenn ein Drittgutachter bestellt werden muss. Dies ist der Fall, wenn die vorgeschlagenen Noten um mehr als 2,0 abweichen oder einer der Gutachter die Arbeit mit ‚nicht ausreichend‘ bewertet.

**Wie berechnet sich die Note der Masterarbeit?**

Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aus den Teilnoten der Gutachter.